

Abonnement:
2 Mark vierzehntäglich
frei in's Haus.
Durch die Post vierzehntäglich 2 Mark
ohne Beihilfe; 2 Mark 40 Pf. mit
Beihilfe frei in's Haus.

Die "Bonner Zeitung" erscheint jeden
Mittwoch Nachmittags 3 Uhr an Sonn-
und Feiertagen Morgens in der Zeitung.

Expedition: Mittwochtag 12.
Telephon Nr. 40.

Bonner Zeitung.

— Bonner Tageblatt. —

Dreiundachtzigster Jahrgang.

Nr. 200.

Druck und Verlag von P. Reuter (Germann Reuter).

Bonn, Montag, 27. Juli Nachmittags.

Berantwortlicher Redakteur: Hermann Reuter.

1891.

Ein Reichsgesetz gegen die Trunksucht.

Zu verschiedenen Wahlen ist im Reichstage der Bundesrat erlaubt worden, Maßnahmen gegen die Trunksucht in's Auge zu fassen und einen hierzu beständigen Gesetzentwurf zur Vorlage zu bringen. Gegenwärtig der Beratung von Petitionen, welche diesen Gegenstand betrafen, erschien im Jahre 1888 der Staatssekretär des Innern, Herr von Bötticher, daß der Reichstag zuvor bereits mit der Angelegenheit beschäftigt sei und eine Umfrage an die verbündeten Regierungen gerichtet habe, in welchem Umfang die bestehende Gesetzgebung eine Abänderung beabsichtigt die Trunksucht zu bekämpfen. Damals wurde gleichzeitig mitgetheilt, daß die erwähnten Umfragen bereits beantwortet seien und daß man im Reichsamt beschäftigt sei, das Ergebnis derselben zusammenzustellen und zu erwägen, inwiefern es zu einer reichsgelehrten Regelung oder Abänderung der bestehenden Gesetze nötige sei. In Folge dieser Erklärung wurde von einer nochmaligen gründlichen Beratung des Petitionsgegenstandes vom Reichstage Abstand genommen und der demokratischen Vorlage des Trunksucht-Gesetzentwurfs entgegengetreten.

Nachdem bereits vor dem Zusammentritt des Reichstages die Rede davon gewesen war, daß ein Gesetzentwurf beabsichtigt die Trunksucht in Ausarbeitung beginnen sei; nachdem diese Vorlage über vermutlich zu Gunsten anderer wichtiger legislativer Aufgaben der letzten Session zurückgestellt werden mußte, verlautet zur Zeit auf das Bestimmteste, daß die mehrfach angekündigten Maßnahmen gegen den Missbrauch geistiger Getränke den Reichstag in der bevorstehenden Session beschäftigen sollen.

Von dem Inhalt der zu erwartenden Vorlage ist bisher so gut wie nichts bekannt; dennoch wird man zweierlei als sicher in derselben berücksichtigt annehmen dürfen. Das Gesetz wird, wenn anders es willkürlich sein soll, einerseits vorbeugende und verhütende, andererseits strafende und zwar streng strafende Maßregeln enthalten müssen. Zu den vorbereitenden Maßregeln gehört die Einschränkung der Schank-Concessions und das Fernbalten nicht verantwortungsfähiger Elemente von der Ausübung des Gastrichts. Es gehört dazu das Verbot, an Minderjährige, Betrunkenen oder als Trunkensölde bekannte Leute geistige Getränke zu verabreichen. Es ist zu hoffen, daß diese Maßregeln in der Regierungsvorlage Berücksichtigung gefunden haben. Was die Strafen betrifft, welche in dem zu erwartenden Gesetzentwurf ausgesprochen werden müssen, so dürften wir wohl nicht fehl gehen, wenn wir annehmen, daß dieselben sich an die Bestimmungen des im Jahre 1881 vorgelegten, den gleichen Gegenstand behandelnden, vom Reichstage aber gegen die Stimmen der Conservatoren und des Centrums abgelehnten Entwurf anlehnen werden. Danach sollte derjenige, welcher in einem nicht unverhältnismäßigen Zustande argewinnetere Trunkenheit an öffentlichen Orten angetroffen wird, mit Geldstrafe bis zu einhundert Mark oder mit Haft bei schmaler Kost bis zu zwei Wochen, der Gewohnheitsstrinker aber nur mit Haft bestraft werden. Es wird zugegeben werden müssen, daß diese Bestimmungen im Großen und Ganzen viel zu mild Natur sind und daß insbesondere derjenige Trunkbold, der seine und der Seinen Gesundheit gefährdet, durch diese Strafen unfassbar bliebe.

Was würde es gewohnheitsmäßigen Trinken verschlagen, wenn sie hin und wieder auf zwei Wochen mit schmaler Kost in der Haft

zubringen müßten und sich dabei gewissermaßen den Wagen zur Aufnahme neuer Füll-Quantitäten stärken könnten! Die Haftstrafe (selbst bei Wasser und Brod) schreckt Gewohnheitsstrinker nicht, rettet aber vor Allem nicht die Frau und die Familie des dem Schnapsfeind Anhingefallenen vor dem Elend. Man muß nur einmal den Jammer ansehen, den solch ein Sünder über Weib und Kind heraufbeschwören kann; wie Haus und Hof immer mehr in Besitz gerät, wie der Mann Frau und Kinder misshandelt. Da gibt es keinen Schutz für die Armen. Es kann sie am Bettelstube finden — haben sie das Recht auf öffentliche Unterstützung. Dergestaltem Verbrecher aber müßte ebenfalls entgegentreten werden dadurch, daß — sonst auf Antrag des Angehörigen — der Gewohnheitsstrinker, welche seinen Pflichten gegen seine Familie nicht mehr nachkommt, entmündigt wird und daß man ihn beißig Befestigung in ein Trinker-Asyl befördert.

Der erwähnte Gesetzentwurf vom Jahre 1881 legte aber — und wir hoffen, daß sich in dieser Beziehung auch der gegenwärtig in Vorbereitung befindliche Entwurf in gleicher Richtung bewegen wird — den Schwerpunkt darauf, den § 51 des Reichsstrafgesetzbuchs bei Trunkenheit außer Anwendung zu setzen. Der betreffende Paragraph lautet: „Eine strafbare Handlung ist nicht vorhanden, wenn der Thäter zur Zeit der Begangenheit die Handlung sich in einem Zustand der Bewußtlosigkeit oder krankhaften Sichtung der Gesundheit befand, durch welchen seine freie Willensbestimmung ausgeschlossen war.“ Auf Grund dieses Paragraphen sind vielfach Verbrecher, welche während der Unzulässigkeit waren, vielleicht aber sich dazu erst „Mut“ getrunken haben, straflos geblieben. Der damalige Gesetzentwurf bestimmte nun, daß Trunkenheit nach demselben Gesetz zu bestrafen seien, welches auf die in freier Willensbestimmung begangene Handlung Anwendung finden würde; nur sollten Strafmilderungen, so statt die Todes- oder Zuchthausstrafe Gefängnisstrafe eintreten, und die Strafe zwischen einem Viertel des Mindestbetrages und der Hälfte des Höchstbetrages der angebrachten Strafe bestimmt werden. Diese Strafmilderung sollte nach dem Entwurf aber bei jahrlängig begangenen Handlungen, sowie bei Übertrittenen ingleichen dann außer Anwendung bleiben, wenn die Thäter sich Mut getrunken hat.

Diese sehr einschneidende Beschränkung, wonach also die in gewisser Hinsicht immerschein zu schwächende Wohlthat des oben erwähnten § 51 vollkommen bestraft werden sollte, hat jedoch vor Allem dazu beigetragen, den Entwurf zu Falle zu bringen. Das demjenigen Verbrecher, welcher in der Absicht, eine strafbare Handlung zu begreifen, sich entweder „Mut“ oder „Milderungsgründe“ anteilt, die empfindlichste Strafe treffen muß, ist eine nur zu berechtigte Forderung; aber daß auch der weniger Schuldige, der gegen seine Willen in den Zustand der Trunkenheit geraten ist und dann eine strafbare Handlung beginnt, an die er in normalem Zustande nie gedacht haben würde, wie der gemeine Verbrecher zu bestrafen sei, wäre doch eine grausame Vorrichtung.

Die Demokraten, welche begeisterterweise neben allen übrigen „Freiheiten“ auch unabdingbare Freiheit für die Sünder proklamieren, stehen schon von vornherein dem Gesetzentwurf „abwartend“ gegenüber. Einzelne rütteln sie sich, um die Schantwichte, gegen die drohende „Bergewaltigung“ zu schützen; andererseits berechnen sie wohl schon im Vorraus die agitatorische Wirkung des auch bei Bekämpfung des Trunksuchtsgesetzes brauchbaren Phrasen von dem Schrift-

gen des armen Mannes“). Wir hoffen aber trotzdem, daß bissig die Vorlage nicht wie im Jahre 1881 scheitern, sondern mit einer erheblichen Mehrheit vom Reichstage angenommen werden wird.

Vom Tage.

* Das die Liebe der Franzosen zu den „verlorenen Brüdern“ im Elsass stets nur ausgegraben wird, wenn es sich darum handelt, dielebe zu persönlichen Zwecken auszubauen oder irgend einen Spießstab daraus zu begründen, sollte ehrlicher Weise selbst in Frankreich nicht mehr bestreiten werden. In der Provinz erweist sich die Gemüthsart der Franzosen gegen die nach Frankreich kommenden Elsässer als ein nur selten noch durch Heimweh verhinderter Stottern; die verlorenen Brüder“ schmeißen ihnen gerade noch gut genug, solche Geschichten zu besorgen, zu denen sich ein Franzose nicht hergeben mag. Bezeichnend dafür ist wieder einmal eine Zeitschrift, die ein Elsässer an die „Straße. Post“ richtet, die Bushwehr lautet:

„Über die in Paris bestehende unglaubliche gesamte Gesellschaft mögen folgende Seiten einige Aufklärung bringen: Vor etwa drei Monaten stand ein junger Elsässer nach Paris, um in die Fremdenlegion einzutreten, entwarf, entwarf er wieder in seine Heimat. Da Nancy hatte man ihm bei seiner Ankunft vor das Bürgermeisteramt gesetzt. Da er keine gute Eindrücke ausgebildet, für welches er bei einem Worte für einen Tag freie Wohnung und Koch erhielt. Solche billlets de logement werden an unbekannte Elsässer von einer Gesellschaft ausgegeben, welche auf ihrem Siegel Société alsacienne Nancy“ nennt. Der Sozialist dieser Wohltätigkeit sei ein wohlbürtiger als sein. Allerdings erscheine dieser Wohltätigkeit in einem zweckwidrigeren Aeste (siehe richtig!), wenn folgende Thatsache, die mir mitgeteilt wurde, wahr wäre. Ein junger Elsässer soll sich in die Gesellschaft gewandt haben mit der Bitte, ihn in Frankreich eine passende Stelle zu verschaffen, damit er in Deutschland nicht Soldat werden möchte. Als Antwort soll er die Witterung erhalten haben, er möge zunächst fünf Jahre in der Fremdenlegion dienen und dann wieder um eine Stelle nachsuchen.“

Natürlich ist es dem Wohltäter, der diese Antwort erhält hat, sehr genau bekannt, daß jemand, der die fünf Jahre Fremdenlegion übersteigt, körperlich und geistig so heruntergekommen ist, daß er kaum mehr in der Lage sein dürfte, eine anständige Stelle anzufallen. Die Antwort des Franzosen an den Elsässer ist also nicht als rücksichtloses Hoch.

* Die auf mögliche Verkürzung der Unfälle im Arbeitsbetrieb abzielenden Bestrebungen haben das Hauptthema ihres Erfolges weniger auf betriebstechnischem oder sonst materiellem Gebiet zu suchen, als vielmehr auf ethischem. So wichtig es ist, daß durch geeignete Schutzvorrichtungen die Gefahren am Leben und Leben für den Arbeiter auf dasjenige Maß herabgemindert werden, wo die menschliche Voracious und Berechnung anhält, dagegen das Spiel des unbedenklichen Zufalls, besser noch, der Herkunftsbereich der via major, anfangs, so unzureichend erweisen sich auch die vollkommenen Schutzvorrichtungen, die gewinnschwärmischen Unterweisungen, die eindringlichsten Warnungen, selbst die Androhungen vor Strafen für den Zwiderhandlungsfall, wenn das Arbeitersonnen, sei es aus Leichtsinn, sei es aus Unachtsamkeit oder aus einer durch die Macht der Gewohnheit bedingten Abhängigkeit es unterläßt, das Seinige zu thun, damit vermiedene Unfälle auch wirklich vermieden werden. Es fehlt aus den Kreisen der Arbeit nicht an klugen über diese, die Arbeitsschutzvorrichtungen so vielfach illusorisch wahnende Geschäftigkeiten der Leute selbst. So erscheint mir aus dem leidzuhaltigen Gesellschaftsbericht der rheinisch-westfälischen Hüttens- und Walzwerkebergschaffenshaft, daß trotz der vielen Schutzvorrichtungen, die Zahl der Unfälle nicht abgenommen hat. Es geht aus den vorliegenden Ziffern heraus, daß nur ein verschwindend kleiner Teil derselben durch eine etwa vorhandene Schutzvorrichtung hätte verhindert werden können.

* Die „Arbeitslose Zeitung“ (Nr. 168) läßt sich bereits folgendermaßen aus:

„Offiziell trifft das Gesetz auch Vorkehrungen bezüglich, daß auf landwirtschaftlichen Betrieben, die unten der Notstand besteht, nicht alle Chancen genutzt werden.“

Unterdessen läuftet sich das Schwarm der Tänzerinnen, die zu Elida nach diesem großartigen Erfolge aufblühen wie zu einer Geburtsein. Jetzt läuft sie zu und zieht die Sonofia hier das Capri in der Hand. Wie ruhig sich das denkt! Eine Idee reicht sich schnell den Vorherrn oder Rückherrn heraus, den dieser Tausch für die Einzelnen haben kann. Erst als Bildstock und der Kapellmeister in Sicht und auf die Gesetze zu kommen, ziehen sich auch die leichten Tänzerinnen zum Umkleiden zurück. Elida hält auch noch die neuen Aufschluß über. Willmer hat seine Sache besser gemacht, als der intriguante Schlen. Wie zuvor hat das Professore so exakt seine Aufgabe gelöst, so feurig die Rhythmen erfüllen lassen wie heute. Bildstock ist das höchste Lobes voll, hier und dort. Elida mag tausend der ruhenden Worte mehr hören, so ehrlich sie hier auch zu meint sind. Sie hört zerkaut zu. Ihre Augen ihren laufend umher. Für ein einzelnes anstrengtes Wort aus seinem Mund gäbe sie Rahmen und Bildstock, Blumen und Kräuter, Alles, Alles gen das. Ob er denn gar Verlangen hat, seine Predigt, seine Bekämpfung über den Abend auszuverbreiten — ob er denn gar nicht Elida nehmbar will an ihrer Freude? Aber was ist das? Elida weiß nicht, was sie zu hören und gleich darauf zu leben bekommt. Würde erleben in überredendem Tone, etwa so wie eine Gluck ihre Küken ruft, im überredendem Tone, etwa so wie eine Gluck ihre Küken ruft, dem Doktor wird gleich Holz leisten wollen. Sie schwant und schlägt mit ihren langen Armen, als gäbe es Muskelatrophien. Weitere Stunden eilen weg, Stunden, die Elida ganz bekannt sind. Endlich legen ein paar blonde Kinderköpfe um die Türen der Coulinen, und plötzlich rauscht auch eine dunkelrothe Männergarde dahinter auf — der Professor. Sie, Elida, und er allen gegenseitig aufzuladen zu, der Professor mit schwerfälligen, wuchtigen Schritte, Elida mit der schnellen Leichtigkeit ihrer Gluck. Sonderbare, selten gesehne Gruppe hier auf den togeligen Bühnen, die noch die Spuren der eben stattgefundenen Aufführung trägt, abgelaufen Blümchen, Blätter, zerstreute Blumen und den zurückgelassenen lüften Duft der Leinen. Ein Stück aus der Wirklichkeit, die größten Ereignisse bewirken sich. Hier der erste Gedenktag in dem altmittelalterlichen dunklen Rode, dort die sorte, in Seidenstoff gehüllte, mit Rosen und Schleifen geschmückte Tänzerin. Darum berum die Schönheitlicher und bewundern unverbaubarer Kinderzöglingen in wundervollen Kleidern und die rustige, überzeugende bewundernswerte Alte!

„Lieber Herr Professor! ruft Elida, „Sie hier? Das ist eins Freude, eine größere Überraschung für mich, als die Erfolg des Abends.“

Anzeigenpreis:
15 Pfennig für die vollständige
Zeitung oder deren Rasse.
kleine Geschäfte: Anzeigen,
Werbung-Geschäfte u. s. w. bis 5 Gold.
Zwischen-Geschäfte 5 Pf. die Zeile.
Alle Anzeigen bei Bezahlung für
jedes das 4x mal frei.
Auswärtige Anzeigen 20 Pf. für die Zeile.
Bei größeren und laufenden Anzeigen
entsprechender Rabatt.

werden können, nur die Unachtsamkeit der Verleger und der Nichtbeachtung der Vorschriften durch die Arbeiter ist dieses ungünstige Ergebnis zu zuschreiben. Die Nichtbeachtung der Vorschriften seitens der Arbeiter und die Unachtsamkeit eines Theiles derselben geht so weit, daß sie sich an den einfachen Geschäftssachen Verlegerungen zugießen. Es besteht vielfach die Ansicht, daß durch diese Schlußvortrichtungen die Arbeiter selbst immer unvorstüglicher würden und eine Gefahr nicht achteten. Diese Ansicht widerstreift jedoch der oben angezeigten Wirklichkeit, denn die Erfahrung lehrt, daß die Schlußvortrichtungen fast keinen Einfluß auf die Vermehrung oder Veränderung der Unfälle ausüben. Es sei vielmehr anzunehmen, daß die Sicherheit gegen Gefahr durch das Bewußtsein, daß in allen Fällen, ob grobe Fahrlässigkeit oder ein wirklicher Betriebsunfall vorliege, Entschädigung gezaubert werden muß, gesteigert werde. Eine Abnahme der Unfälle würde erst dann zu erwarten sein, wenn bei grober Fahrlässigkeit und Nichtbeachtung der Vorschriften die Rente niedriger bemessen wird als bei gleichen Verlegerungen, entstanden durch Fahrlässigkeit der Mitarbeiter oder durch die Gesellschaft des Betriebs.

Dieses Selbstbehaupten der Arbeiter wird von den sozialdemokratischen Herren natürlich geschildert, so oft sie mit gehemmter Entschuldigung vor in industriellen Betrieben verunglückten Arbeitern als den „Opfern der rücksichtslosen kapitalistischen Ausbeutung“ sprechen. Davon aber, daß sie ihren Einfluß auf die Arbeiter in ermauerndem, warnendem und über die Pflichten gegen sich selbst und gegen die Allgemeinheit belehrendem Sinne anwenden, hört man nie ein Wortchen verlauten.

* Der Kaiser ist am Abend des 23. Juli an Deck der „Hohenzollern“ auf dem durch Regen glatt und feucht gewordenen Zugboden ausgeglitten und hat sich leicht am rechten Knie verletzt. Infolge dessen ist Schonung des Fußes erforderlich und es können für die nächste Zeit Berg- und Landspaziergänge nicht unternommen werden. Das Allgemeinbefinden des Kaisers ist gut; derzeit nahm am Freitag an der gemeinschaftlichen Mittagsstafet an Deck Teil.

* Zu einer Mitteilung des Londoner Gewerksmannes der „Politischen Correspondenz“, betreffend Russlands Verhalten zur Annexion Englands an die Tschechoslawie, schreiben die „Hamburger Nachrichten“, es möge nicht übersehen werden, wenn Russland neuerdings eine Aktion in Tschechoslawie gegen Großbritannien entsteht, die darauf ausginge, England außereuropäische Schwierigkeiten zu bereiten.

Aussichtliche Nachrichten.

Berlin, 26. Juli.
Seine Majestät der König haben Allerhöchstes ertheilt: Den Kaiser der Römischen Reichsstadt zu Köln, August Graeven, den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Deutschland.

* Berlin, 26. Juli. Die Kronstädter Empfangsfestlichkeiten zu Ehren des französischen Geschwaders nehmen in der jetzigen ereignisreichen Jahreszeit das allgemeine Augenmerk ungemein mehr in Anspruch, als es sonst wohl der Fall gewesen wäre. Der in den höheren russischen Geschäftssachen noch im Schwange gehende Frangofencultus benutzt den Anlaß zur Feierfeier einer epochenmachenden Handlung, welche den doppelten Zweck dient, das französische Flottentheater mit überwältigendem Einfluß von der Seite der russischen Macht zu erfüllen, und nebenbei den Führern des Panzerflottilms ein erhabenes Releif in den Augen des eigenen Volkes zu verleihen. Aus diesem Grunde wird von den habsburgischen Beschorganen Petersburg und Rostow dem Austausche der beiden Höflichkeitsbesorgnissen zwischen den russischen und französischen Flottentheatern eine in der Sache selbst nicht nachweisbar begründete Tugendwille tendenziell beigegeben. Noch weiter gehen selbstverständlich die ihrer Vorlehrer folgenden, welche Schulter an Schulter mit ihnen russischen Kollegen in Seile bereits die Welt erobern. Aus jeder den Kronstädter Festlichkeiten gewidmeten Begrüßungsrede der wahlerrwandten französischen Öffentlichkeit spricht die Genugthuung darüber, daß man den moralischen Erwerbung zwischen Kaiser Wilhelm in Holland und England etwas halbwegs annehmen an die Seite zu stellen hat. Nur höchststark der Ausbildung der in Kronstädter zwischen den französischen und russischen Marine gewiesenen Handdrücke könnte man an Riga und Seine noch eindrucksvolle getheilte Meinung zu sein. Den Kaiser Anhänger nach müssen es sich die Russen zur wahren Ecke rechnen, das französische Geschwader in Kronstädter beginnen zu dürfen, während der langanhaltenden Frontenverhandlungen in den russischen Städten fürges Simeon den Sohn gipfelt, daß Russland an Frankreich einen willigen Handlanger seiner eigenen Interessenpolitik erworben zu haben wähnt. In der wissenschaftlichen Kommentierung des Kronstädter Flottenverbündes datieren die den Besiedelungen des mittelatlantischen Dreibundes grundlegend abholenden Elemente der internationalen Tagespolitik ein wenig freieres Feld, als die offizielle russische Politik mit geradezu panischer Sorgfalt und furchtlosigkeit, eine formell einwandfreie und auch sachlich streng korrekte Haltung zu wahren. Ihre wahren Natur nach sind denn auch die Kronstädter Flottenpolitik lediglich dekorative Art der internationale Höflichkeit, nicht aber der internationale Politik.

* Der „Staats-Anzeiger“ schreibt: Für die Durchführung der Schuleinführung auf Grundlage der von der December-Conferenz geschafften und von Seiner Majestät dem Kaiser und König gebilligten Verordnung ist die wichtigste Vorbereitung die Neuordnung des Verzeichnungsbestandes der höheren Schulen. Über diese Vorbereitung ist teilweise durch Schriftenstücken zwischen den einzelnen Ministerien, teils in Sitzungen des Staatsministeriums eingehend verhandelt und nunmehr eine Besoldung dorthin erzielt worden, daß den Abiturienten in Theorie Realitäten in Personen der Zugang zu dem Bau- und Maschinenbau, Bergbau und Forstbau, sowie zu dem Studium der Mathematik und Naturwissenschaften mit der Aussicht auf Anstellung als Lehrer eröffnet werden soll. Dasselbe wird im Dienstbereiche des Reichs für das Post- und Telegraphenwesen, für den Marinewaffenbau und den Marinewaffen-Maschinenbau geschehen. Die Ober-Realschulen werden allein den Realitäten bezüglich der Direktionsgremien im wesentlichen gleichgestellt werden. Was die höheren Bürgerschulen betrifft, so wird das Ritterzeugnis ebenfalls in Zukunft zu dem gesammelten Subalterndienst berechtigen, während dies bisher nur für den Fuß-Junkersdienst der Fall war. Damit wird die höhere Bürgerschule auch in solchen Bediensteten Fuß lassen können, welche in industrieller und gewerblicher Hinsicht weniger empfindlich sind. Über einzelne Spezialfächer, z. B. die Landwirtschaft, sind die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen. Die Vergütung zum einjährig freiwilligen Militärdienst wird so geordnet werden, daß für die Schüler der neuzähligen Vollanstalten sowie der höheren siebenjährigen Anfänger des Vorjahr auf jeder den Besoldungsbereich durch bloße Vergütung nach Ober-Sekunda ohne Prüfung zu erreichen. Es wird fälschlich an allen Anfängern nach Abschluß eines siebenjährigen Lehrkurses eine Prüfung unter dem Vorsteher eines Commissariats der Staatsbediener abgehalten und die Erteilung des Besoldungsbereichs für den einjährigen Dienst von dem Besitzer derselben abhängig gemacht werden. Hiermit wird eine Ungleichheit bestreitig, welche die Bevölkerung der höheren Bürgerschulen hemmt, da deren Abiturienten bisher allein, um den Besoldungsbereich zu erlangen, eine volle Prüfung bestehen müssten.

* Die Vorbereitungen zur Einführung eines Gewerbeschiedsgerichtes in Berlin sind im Gange. Eine dahingehende Antwort ist dem Centralrat der Gewerbevereine geworden.

* Die „Kreuzzeitung“ hatte vor einigen Tagen behauptet, daß die Offiziere jenseit ländlichen Landwegen, die auf den sozialdemokratischen Industriebezirken im vorigen Jahr zur Uebung eingezogen waren, mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen hatten und das wiederum auf die Fähre geschossen wurde. Das ländliche Kriegsministerium dementiert diese Behauptung in energischer Weise.

Oesterreich-Ungarn.

* Wien, 25. Juli. Der „Polit. Correspond.“ weißt hat die italienischen Botschafter Rigo beauftragt, der österreichisch-ungarischen Regierung zu der überaus tolle und feindselige Art, wie mit der 25-jährige Gedächtnis der Schlacht bei Lissa begangen, und insbesondere für die italienischen Marine gezeigt sympathische Anerkennung zu danken.

Frankreich.

* Paris, 25. Juli. Ueber ein versuchtes Attentat gegen Constance, Etienne und Treille wird berichtet, daß am Donnerstag Vormittag Constance auf seinem Bureau einen Brief auf einem Buch liegend vorfand. Constance erkannte an der Adresse die Handschrift seiner Tochter; das Buch war ein Gedicht. Der Minister sandte alles an seine Gemahlin, welche den Gedicht des Bandes verglich zu Ihnen schrieb. In der Meinung, das Buch enthalte Verdächtiges, wie es widerhold bei Sendungen an Regierungsmitglieder vorkommen war, wurde das Buch dem Hauptmeister überliefert. Als dieser versuchte, das Buch mit einem Messer zu öffnen, bemerkte der Kammerdiener eine Linie. Der Band wurde sofort zur Untersuchung an das Räthliche Laboratorium gebracht. Der Director des Laboratoriums constatierte, daß das Buch eine Sardinienbüchse mit 200 Gramm Explosivstoff, 20 bis 22 Revolverpatronen und etwa 30 Kapselfässer enthielt. Der das Attentat verdächtige Touloster Marine-Arzt soll sich vorgezogen in Toulon entlebt haben.

Der Gemeinderath berichtete heute über die Richtung der Stadtahn und beschloß, die West-Ost-Linie sollte nicht die Linie des großen Ponteards, sondern die durchziehende Rue Beaumur bilden; außerdem genehmigte der Ministrat eine Linie der äußeren Boulevard und eine Süd-Nord-Linie, welche die Nord- und Ostbahn mit den Hallen und mit der Linie nach Saum verbinden wird. Sodann wurde der Geleitwurf im Ganzen angenommen.

* Paris, 25. Juli. Der Marineminister Barberi teilte im heutigen Ministerrat mit, es habe die Königin von England den Befehl geliefert, das aus Konstantinopel zurückkehrende Geschwader am 20. August in Portsmouth zu empfangen.

* Toulon, 25. Juli. Der thüringische Kreuzer „Presidente Pinto“ geriet bei der Abfahrt nach Genua, wo er Kanonen und Munition laden wollte, noch auf der Reede auf eine Untiefe. Bis jetzt ist es nicht gelungen, das Schiff wieder flott zu machen.

Italien.

* Genua, 25. Juli. Schon aus Orte ausgewanderte Juden, die sich hier niederlassen wollten, jedoch durch Regierungsbefehl ausgewiesen wurden, kehrten nach Marseille zurück. (F. 8.)

Spanien.

* Madrid, 23. Juli. Eine Gesandtschaft des Sultans von Marokko ist gestern hier angekommen. Unter den zahlreichen für die Königin bestimmten Geschenken, die sie überbringt, befinden sich auch 10 prächtige arabische Pferde. Nach einem Aufenthalte von wenigen Tagen, wird die Gesandtschaft nach San Sebastian gehen, wo die Königin sie empfangen will.

Portugal.

* Ueber die Lage in Portugal wird dem „Dawn-Tour.“ aus Lissabon unter dem 20. Okt. geschrieben: In den letzten Wochen haben sich die Verhältnisse hier gegen alle Erwartung noch bedeutend verschärft. Der gute Anlauf, den das neue Ministerium nahm, ist eben nur ein Anlauf geblieben und kann man auch einzelnen Mitgliedern desgleichen, so z. B. dem Präsidenten und dem Finanzminister, den guten Willen nicht absprechen, so erschien doch die anderen Mitglieder nicht die an sie gestellten Erwartungen. Dies ist um so schlimmer, als die vor einigen Tagen ausgetretene gegenkönigliche Versammlung, die dem ersten Tag folgte, die Minister unumstößliche Vollmacht haben, zu organisierten Verbündeten und wie es ihnen gut dünkt. Schlimmer als je zuvor berichtete wurde einmal der Republikus; alle guten Freunde und Verbündeten der Minister sind pleite mit jenen Stellen bedacht worden, ohne viel daran zu fragen, ob sie die Fähigkeit besitzen, ihren Posten aufzugeben. Dies erregt natürlich wieder an allen Enden und Enden viel böses Blatt.

Schon seit Wochen glaubte man, die Soldaten habe hier ihren Höhepunkt erreicht und doch wird die Lage noch von Tag zu Tag schlechter. Seit einigen Tagen ist der längst befürchtete Fall eingetreten, daß zwar die Kaufleute die Annahme von Kaufposten nicht direkt verneinen, wohl aber erschrecken, daß sie nicht wechseln können und lieber so lange auf den Verkauf ihrer Waren warten, bis man sich baues Geld verschafft. Letzteres aber ist kaum noch aufzutreten, jedenfalls aber nicht ohne ganz enorme Verluste! (15 bis 20.)

Derartige Zustände sind auf die Dauer unthalbar. Die Schaar der Unzufriedenen wächst von Tag zu Tag, um so mehr, als die Regierung keinheit nichts tut, was eine ernsthafte Besserung herbeiführen könnte. Im Gegenteil, neue Steuern werden auferlegt und die alten Steuern erhöht, z. B. diejenige für Tabak, die schon so wie sie unmöglich war. Man ist hier deshalb auch nicht erstaunt, daß täglich in den Zeitungen von Unruhen im Lande zu lesen. Ganz haben diese bislang nie einen ersten Aufgang genommen, das dachte aber zum großen Teile der Wachsamkeit der Polizeigebäude, die in Stadt und Land wesentlich vermehrt worden sind, zu danken sein. Schwerlich dürfte, seit nach glücklicher Belebung der zentralen Goldleiste, die einmal heruntergerutschte Geltung im Volke zu unterdrücken, und kaum scheint es abzusehen, daß nicht binnen kurzem auf die eine oder die andere Weise eine gründliche Umwälzung herbeigeführt werden. Oben waren die Wohescheinlichkeit, daß dies auf Friedlichen Weise geschehen könne, sehr gering, jedenfalls glaubte und hoffte man daran. Heute sagt man ja, daß nur unverhofft günstige Umstände eine derartig Friedliche Entwicklung herbeiführen können. Ob die für Monate August oder September vom Ministerium in starker Aussicht gestellten Reformen, an die hier ohngeachtet Niemand glauben will, dazu im Stande sein werden, muß die Zukunft lehren.

Großbritannien.

* London, 23. Juli. Der „Standard“ schreibt: Es declarirt, daß die Cöllingenturen Englands mit der Absicht umgehen, Herr Carnot einzuladen, so in diesem Herbst zu besuchen. Gewisse einflussreiche Herren unter ihnen haben sich die anlässlich der Ankunft des Deutschen Kaisers von dem Sprecher des Unterhauses, H. H. Smith, abgegebene Gefälligkeit, es wäre bei den britischen Ministern nicht Sitte, ausländische Gäste einzuladen, zu Herzen genommen und erörtern demgemäß jetzt die Möglichkeit, sich den Präsidenten der französischen Republik zu empfangen. Sie gründen ihr Recht, Herr Carnot bewirken zu dürfen, auf den Umstand, daß dieser, was vielfach unbekannt, ein ausgezeichnete Ingenieur ist.

Man kann kaum glauben, daß der Plan erfüllt gemeint ist oder ernst Männer sich wirklich mit ihm beschäftigen. Herr Carnot würde wahrscheinlich die gute Absicht anerkennen und seine Ablehnung mit den französischen Redenarten motivieren. Im Allgemeinen darf man den Franzosen jedoch nicht oligarisch trauen. Sie werden es für eine bittere Peinigung halten, wenn ihr Herrscher von einer Angst Privatpersonen eingeladen würde, nachdem ihr Erzfeind von der Königin selbst eingeladen und mit dem äußersten Ceremoniell empfangen worden ist. Selbst wenn Herr Carnot in Schloss Windsor und in Guildhall begrüßt würde, könnte dies an der Schlage nichts ändern, welche für alle beteiligten Partien, die Gefahr mit eingehlossen, eine höchst peinliche sein würde. Wie sind überzeugt, daß man den Plan, falls er wirklich bestehen sollte, bei näherer Prüfung fallen lassen wird?

Rußland.

* Peterburg, 25. Juli. Das Kaiserpaar mit der Königin von Griechenland, den Großfürsten und Großfürstinnen besuchte nach der Reise des französischen Geschwaders das Panzerboot „Petrogo“. Der Admiral General überreichte der Kaiserin und der Königin Bouquets. Später war auf der „Dreadna“ Dejeuner, wozu die Admirale und Schiffskommandeure beider Flottille eingeladen waren. Der Zar roaste auf Carnot und Granville, der französische Botschafter Loboulay auf den Zaren und die russische Flotte.

* Odessa, 24. Juli. Alle gebundenen Bücher, welche aus dem Auslande nach Russland eingeführt werden, sind mit einer Steuer von einem Rubel per Buch belegt worden. Russische gedruckte Bücher haben eine noch höhere Steuer zu entrichten.

Asien.

* Ueber den Aufstand in Yemen sind jetzt aus Syrien brieflich einige Mitteilungen eingetroffen, welche die Uebrige der Empörung und zugleich die Verhältnisse des ganzen Gebietes zur Türkei aufstellen. Eine wirkliche Autorität kommt die Türkei bisher nur über die beiden Landstrassen Hodzaz und Yemen zu ausüben, welche die Poste zu beiden Bayazets eingerichtet worden sind. Das Bayonet Hodzaz zerfällt in drei Gouvernements, die wiederum in neuen Matefsats geteilt sind, während Yemen vier Gouvernements bei 29 Matefsats zählt. Eins der größten Gouvernements Yemen's ist das im Norden auf dem höchsten Punkte der arabischen Hochebene gelegene Asir, das in sechs Matefsats zerfällt und eine Einwohnerzahl von drei Millionen aufweist. Die 15 oder 20 Stämme, die diese bewohnen, sind der Poste nur dem Namen nach unterthan. Denn sobald es sich darum handelt, die Zugehörigkeit zur Türkei durch Steuerzahlung zu beweisen, müssen von diesen Truppen zur Einziehung ausgestellt werden. Es kommt dann fast immer zu regulären Gefechten, und wenn es den osmanischen Truppen gelungen ist, die Nomaden zu bändigen, so nimmt man ihnen Alles, was sie an beweglicher Habt, wie Kamelle, Geschäftshäuser, Zelte u. i. w., ab, und rechnet dies als erlegte Steuer. Als noch militärische Steuererheber wurde nun vor einiger Zeit nach Chempel Asir der Oberst Mehmet Rıfat Bey ansetzen. An der Spitze von vier Batallionen überließ er zwei Batallionen zwölftal, wobei er sich mit der anderen Hälfte, und wie die offiziellen Berichte wissen wollen, in nicht ganz unsterblichem Zustande, auf die Araber. Die Beduinen, die sich von den ersten einigen Jahren über sie hergeholt haben, schlagen Leben noch nicht erhaben, liegen anfangs regungslos Alles über sich ergehen. Die polizei-Polizei der Einwohner erinnigte die türkischen Offiziere, um die Araber noch mehr einzuschrecken, ihnen die türkische Überlegenheit recht föhrbar zu machen. Dies war das Signal für einen der Stämme, den wildesten und unbeständigen, sich zu erheben. Oberst Rıfat Bey wurde in dem Augenblick, als er dies am wenigsten erwartete, von den auf gewaltigen Arabern umringt, und obwohl die türkischen Soldaten nach der ersten Überraschung sich tapfer zur Wehr setzten, wurden sie ganzlich aufgerieben. Rıfat Bey mit 11 seiner Offiziere und 50 Soldaten blieben niedergemordet auf dem Schlachtfeld. Die Zahl der Verwundeten und Gefangenen hat bisher nicht festgestellt werden können, doch hat von den vier Batallionen seines Soldat seine Garde bis jetzt widerstehen. Eine noch schlimme Folge dieser Niederlage aber war, daß nunmehr lärmende Stämme zu gemeinsamem Kampfe gegen die Türken sich vereinigt haben. In Syrien ist die Meinung allgemein verbreitet, daß die Aufständischen Waffen und Munition aus dem nahen Aden beziehen. Der Poste zieht es jedoch mit der Unterdrückung der Rebellen ganz zu sein. Syrien allein ist angewiesen, 10,000 Mann nach Aden zu senden, und ununterbrochenen Krieg in Beirut und Tripolis islamistische Transportarmee ein, um die nach diesen beiden Hafen dirigierten Truppen und Kanonen nach den Küsten des Roten Meeres zu überführen. Auch aus Ägypten werden in Beirut Mannschaften erwartet.

Afrika.

* Nach Mitteilungen der „Post“ aus Kamerun ist dort am 4. Okt. das aus französischen Reitern bestehende zum Andenken an die in Kamerun verstorbenen deutschen Beamten, Offiziere und Gelehrte auf dem Gouvernementsplatz errichtete Denkmal im Bilde eines ländlichen Gouvernementsbeamten, der Befragungen bei den Kamerunianer Kriegsschiffen sowie der deutschen Waffen- und Kaufleute feierlich enthüllt worden. Nachdem die Capo S. M. Kreuzer „Habicht“ den Thont „Ein feste Burg ist unser Gott“ gespielt hatte, bildete der stellvertretende kamerunische Gouverneur, Herr Langler Leiß, die Zeremonie. Während die Hölle fiel und das Hoch auf den Kaiser ausgebracht wurde, spielte die Capo des Präsidialmarines, während eine Ehrenkompanie, kombiniert aus den Bevölkerungen der in Kamerun stationierten Kriegsschiffe auf das Kommando des Kapitäns-Neuenkamps Krause prahlte und demnächst drei Gewehrsalven abgab. Hiermit schloß die erhebende Feier. Die Post spielt noch eine Stunde auf der Plaza des Gouvernementsgebäudes, in welches sich die Festteilnehmer zurückzogen hatten. Die Namen der Verstorbenen sind folgende: 1) Ernst Bertram, Gouvernementsschreiber und Premier-Lieutenant der Reserve, 2) Ludwig Weber, Jägermeister und Second-Lieutenant der Reserve, 3) Wilhelm Reyer, Dr. med., 4) Bernhard Weinhorn, Dr. phil. Zoologe, 5) Hans Tappenberg, Second-Lieutenant à la suite des 4. Westfälischen Infanterie-Regiments, 6) Karl Bruner, Hauptmann à la suite des 4. Infanterie-Regiments Prinz Wilhelm.

Spijkerberg.

* Die Nachricht, daß nächstens mit dem deutischen Fischdampfer „Amely“ eine Anzahl Herren aus Württemberg (Gäste Carl von Ulrich, Graf Beppelin, Professor Bauer und Dr. Fader) eine Fahrt nach Spijsberg anstreben wollen, wird allgemein interessiert haben. Wenn die Eis- und Wintergefahren günstig wird es auch wohl einem nicht für die Eisneet-Schiffahrt gebaueten Dampfer gelingen, an einem oder dem andern Punkte der Westküste Spijsbergens zu landen, wo dann Sammlungen gemacht und Jagden auf Rentiere, Eisbären, Seehunde und Walrosse unternommen werden können. Die großartige Natur verschiedenster Reiseberichten ist den Tropenländern in seinen anziehend geschilderten Bildern nicht mit der Preußischen Geographische Gesellschaftszeitung zu vergleichen. „Die Reise des Staats-Anzigers für Württemberg“ heißt, daß es sich bei der Fahrt um Reise und Erforschung der Frage handelt, „ob

